

## 2. Sonntagsverkauf im Circle (Kloten)

Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Beat Bloch (CSP, Zürich), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 16. November 2020  
KR-Nr. 418/2020

*Ratspräsident Roman Schmid:* Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh, welche ich herzlich bei uns begrüsse.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ich beantworte im Namen der Zürcher Regierung die dringliche Interpellation wie folgt:

Die Frage, ob Verkaufsgeschäfte am Sonntag offen sein können, beschlägt bundesrechtliche und kantonale Vorgaben. Das Arbeitsgesetz des Bundes regelt die Arbeitszeiten und die Frage, wann Arbeitnehmende beschäftigt werden dürfen. Das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz bestimmt, wann Detailhandelsbetriebe geöffnet sein dürfen. Für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für vorübergehende Sonntagsarbeit ist im Kanton Zürich das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zuständig. Für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Sonntagsarbeit ist es das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Für den Vollzug des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes sind die Gemeinden zuständig.

Die Frage, ob Verkaufsgeschäfte am Sonntag geöffnet sein dürfen, bestimmt sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben und ist keine politische Frage, sondern eine des Rechtsvollzugs und der Rechtsanwendung. Für den Entscheid sind die dafür zuständigen Vollzugsinstanzen und die Gerichte zuständig.

Zu Frage 1 weise ich auf die Webseite der Flughafen Zürich AG, wo die Öffnungszeiten der Geschäfte im Circle aufgeführt sind.

Zu Fragen 2 bis 4: Das Arbeitsgesetz untersagt die Beschäftigung von Arbeitnehmenden an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich. Ausnahmen bestehen für Bahnhöfe beziehungsweise Zentren des öffentlichen Verkehrs. Auch nach kantonalem Recht sind die Läden der Detailhandelsbetriebe an öffentlichen Ruhetagen und an Sonntagen grundsätzlich geschlossen zu halten. Davon ausgenommen sind Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs und Apotheken, aber auch Blumenläden, Bäckereien, Kleinläden mit einer Verkaufsfläche von maximal 200 Quadratmetern. Für das Offenhalten – und das ist wichtig –, für das Offenhalten von Verkaufsgeschäften am Sonntag ist keine Bewilligung erforderlich. Die Vollzugsorgane schreiten ein, wenn die Voraussetzungen für das Offenhalten nicht erfüllt sind. Die Überprüfungen erfolgen im Rahmen von ordentlichen Betriebskontrollen oder auf Anzeige hin. Ob die gesetzlichen Vorgaben ein Offenhalten der Läden im Circle zulassen oder nicht, ist gestützt auf eine Einzelfallbeurteilung durch

die zuständigen Vollzugsinstanzen zu beurteilen. Dabei sind die konkreten Verhältnisse – Lage, Sortiment et cetera, et cetera – massgebend. Eine generelle Aussage über alle Betriebe im Circle hinweg ist nicht möglich. Nach dem Gesagten ist diese Beurteilung den Vollzugsinstanzen und den Gerichten vorbehalten. Und vor diesem Hintergrund können die Fragen 2 bis 4 auch nicht im Detail beantwortet werden.

Aus gesellschaftlicher Sicht ist es jedoch aus Sicht des Regierungsrates fraglich, ob die gesetzlichen Vorgaben überhaupt noch zeitgemäss sind. Der Kanton Zürich hat zwar im schweizweiten Vergleich sehr liberale Ladenöffnungszeiten, wir haben keine zeitlichen Beschränkungen von Montag bis Samstag. Die wenigen Orte, an denen gestützt auf die – mittlerweile recht langen – gesetzlichen Ausnahmekataloge Sonntagsverkäufe zulässig sind, werden sehr stark frequentiert, woraus die Zürcher Regierung ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach Möglichkeiten für Sonntageinkäufe ableitet. Die Begrenzung der Möglichkeiten zum Offenhalten an Sonntagen führt dazu, dass nicht alle Betriebe von diesem Bedürfnis profitieren können. Es ist auch fraglich, ob die Beschränkung auf wenige Orte aus verkehrlicher Sicht sinnvoll ist. Mit der Digitalisierung sind zudem neue Formen wie unbediente Shops möglich, was Arbeitsplätze zusätzlich unter Druck setzt. Aufgrund der aktuellen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen die Detailhandelsgeschäfte vor grossen Herausforderungen. Mit zusätzlichen Verkaufsmöglichkeiten am Sonntag könnte hier eine gewisse Erleichterung geschaffen werden.

Aber alle diese Fragen – ich sage es noch einmal klipp und klar –, alle diese Fragen müssen im politischen Diskurs und überwiegend auf Bundesebene geklärt werden. Mit Bezug auf die Geschäfte im Circle werden die zuständigen kantonalen Instanzen die Situation, gestützt auf die geltenden Gesetzesbestimmungen und in Anwendung der massgeblichen Rechtsgrundsätze, beurteilen und, falls notwendig, die entsprechenden Anordnungen erteilen. Besten Dank.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Wir haben jetzt ein flammendes Plädoyer der Volkswirtschaftsdirektorin für den generellen Sonntagsverkauf gehört. Das ist sehr interessant. Ich möchte Ihnen aber zuerst noch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes.

Der Flughafen Zürich macht – wir haben das in der Stadt und in der Agglomeration gesehen – eine breite Plakatwerbung für den Circle. Dort steht jetzt: Die neue Vielfalt am Flughafen – Weihnachts-Shopping jetzt neu auch im Circle, auch sonntags geöffnet, Flughafen Zürich. Ich denke, dieses Werbeplakat des Flughafens Zürich bringt es auf den Punkt: Es besteht ein neues Shoppingcenter am Flughafen, ein Shoppingcenter, wo man Weihnachtseinkäufe machen kann, wo man alle anderen Einkäufe machen kann. Es ist ein Hinweis, wo der Standort ist, es ist aber kein Hinweis auf die Fliegerei. Es wird nicht mit dem Flughafen als Flugbetrieb in Verbindung gebracht, sondern mit dem Flughafen als Standort. Das Zielpublikum ist auch klar: Es geht nicht um die Reisenden, sondern um die Bewohner und Bewohnerinnen von Stadt und Agglomeration Zürich.

Die Arbeitsgesetzgebung ist Sache des Bundes, der Kanton hat es zu vollziehen. Und der Bund schreibt nach wie vor ein generelles Sonntagsarbeitsverbot vor. Am Sonntag darf nicht gearbeitet werden in Industrie, Handel und Dienstleistung. Es wurde nun von der Frau Volkswirtschaftsdirektorin gesagt, dieses Verbot sei nicht mehr zeitgemäss. Ich muss Sie einfach daran erinnern: Es hat mehrere Volksabstimmungen gegeben, und es ist so, dass die Schweizer Bevölkerung hinter diesem Sonntagsverkaufsverbot steht. Auch in anderen Kantonen stellen wir bei Ladenöffnungsabstimmungen fest, dass die Bevölkerung nicht so liberal ist, wie das der Zürcher Regierungsrat gerne hätte. Man stellt fest, dass die Leute an diesen Verboten hängen und dass sie nicht wünschen, dass es ein 7-mal-24-Stunden-Shopping gibt. Ausnahmen gibt es wenige: Es gibt diese Sonntagsregel, dass man die Läden an vier Sonntagen öffnen kann. Und man darf an Bahnhöfen, Flughäfen und an Zentren des öffentlichen Verkehrs die Läden offen haben, wenn die Betriebe Dienstleistungen, also Waren für die Bedürfnisse der Reisenden anbieten. Ein generelles Shopping ist auch heute in diesen Zentren nicht erlaubt.

Wieso verteidigen wir diese Sonntagsarbeit? Der arbeitsfreie Tag, dieser arbeitsfreie Sonntag ist eine soziale und auch eine kulturelle Errungenschaft. Es ist kein Zufall, dass der Druck gegen dieses Sonntagsarbeitsverbot vor allem beim Verkaufspersonal erfolgt. Das ist eine Tieflohnbranche. Es arbeiten dort überdurchschnittlich viele Frauen und es wird auch überdurchschnittlich viel Teilzeit gearbeitet. Für viele ist es ein Zusatzverdienst. Man kann dann am Sonntag arbeiten, weil zu Hause jemand für die Kinder sorgt und den Betrieb aufrechterhält. Das führt also zu einer weiteren Prekarisierung dieser Arbeit. Und es ist auch eine kulturelle Errungenschaft: Selbst diejenigen, die im Fach «Biblische Geschichte» oder im Religionsunterricht nicht aufgepasst haben, wissen, dass irgendwo in der Bibel steht: Am siebten Tag sollst du ruhen. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft einen Tag hat, an dem man gemeinsam soziale Kontakte pflegen kann, an dem nicht irgendjemand immer durch Arbeit absorbiert ist. Und es ist auch wichtig, dass ein Tag nicht durch die Ökonomisierung des Alltags bestimmt ist, sondern dass es einen Tag gibt, an dem man etwas anderes machen kann. Das ist wichtig und gibt eben auch sozialen Zusammenhalt.

Nun, in letzter Zeit war es relativ ruhig um die Sonntagsarbeitsverbote und den Sonntagsverkauf. Jetzt hat der Druck aber zugenommen. Ich kann Ihnen drei Beispiele nennen: Die Stadt Zürich hat, als sie noch das Arbeitsinspektorat hatte, am Hardplatz den Avec-Laden (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) erlaubt. Die Volkswirtschaftsdirektion (VD) hat dann auf Intervention der Gewerkschaften gesagt, man müssen ihn schliessen. Das Verwaltungsgericht hat das auch so gesehen. Die Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) hat an der Zollstrasse vis-à-vis des Hauptbahnhofs eine Filiale eröffnet. Auch hier hat das AWA gesagt, das gehe nicht. Nun ist diese Filiale wieder offen. Es ist so, dass dort ein Securitas steht und schaut, dass die Leute ihre Waren richtig scannen. Das Personal der Migros kommt aus dem Shopville, es füllt dann die Gestelle auf. Das soll jetzt erlaubt sein und das AWA toleriert das so. Dasselbe ist es im Circle. Es ist ganz klar: Dieses neue Einkaufszentrum ist nicht im Flughafengebäude, es ist getrennt davon. Es gibt unterirdische Verbindungen, die noch nicht offen sind, aber es ist

ganz klar optisch getrennt. Im Circle gibt es keinen Terminal, es gibt kein Check-in – nichts. Es deutet nichts auf den Flughafenbetrieb hin, wenn Sie in diesem Circle sind, sondern es ist klar, dass es ein separates Shoppingcenter ist. Wenn Sie dies erlauben, dann müssen Sie auch alle Geschäfte im Hauptbahnhof Zürich öffnen. Dann können Sie einen direkten Zugang vom Shopville zu allen Geschäften machen, dann müssen die alle offen sein. Wenn dieses Beispiel Schule macht, dann fällt dieses Sonntagsarbeitsverbot. Hier hat das AWA Spielraum; nicht nur Spielraum: Es muss dieses Arbeitsgesetz vollziehen. Und es ist auch klar, dieser Circle kommt nicht aus heiterem Himmel. Man war schon vor der Eröffnung in Kontakt mit dem AWA. Es hat dann mal geheissen «Wir schauen das ganz genau an» et cetera und man war skeptisch, dass man es offenhalten kann. Nun hat man es doch geöffnet. Und eines ist auch klar: Das Gesetz dient dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das ist Bundesverfassung Artikel 110, und das AWA kann das Arbeitsgesetz nicht als Wirtschaftsförderungsgesetz auslegen. So geht das nicht, Frau Volkswirtschaftsdirektorin.

Es ist auch ganz klar, dass das AWA und die Volkswirtschaftsdirektion in einer sehr delikaten Situation sind. Wir wissen alle: Der Circle gehört zu 51 Prozent dem Flughafen, zu 49 Prozent der Swiss Life (*Versicherungskonzern*). Es ist eine Riesenkiste an Investitionen, die man da gemacht hat, man weiss gar nicht, ob das gut kommt. Und am Flughafen ist der Kanton mit 33 Prozent beteiligt. Die Volkswirtschaftsdirektorin sitzt auch im Verwaltungsrat der Flughafen AG, hier ist also eine personelle Verflechtung gegeben. Wenn man den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz ernst nehmen will, dann muss man das Arbeitsgesetz vollziehen und kann nicht über die Hintertür dieses Arbeitsgesetz aufweichen. Wenn Sie das Sonntagsverbot fallenlassen wollen, dann brauchen Sie eine Volksabstimmung, dann müssen Sie nach Bern. Dann müssen National- und Ständerat und allenfalls das Volk dieses Gesetz ändern. Aber man kann nicht, indem das AWA einfach nichts tut und die Hände in den Schoss legt, dieses Arbeitsgesetz aushebeln.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Eigentlich sollten wir ja heute das Budget besprechen, aber leider müssen wir uns wieder einmal der Sonntagsarbeit widmen. Es ist ja nicht allzu lange her, dass wir uns hier in diesem hohen Haus eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema geliefert haben, und ich kann mein Votum von damals eigentlich fast als Copy-Paste nochmals bringen. Es geht ja hier um den Flughafen, wie öfters gehört, um den Circle, der vor einigen Wochen eröffnet wurde. Der Circle ist – das kann man, glaube ich, so sagen – ein Prestigeprojekt. Es soll ein Ort sein, an dem man unbeschwert eine Auszeit vom Alltag nehmen kann. Man kann sich dort amüsieren, man kann geniessen, man kann sich unterhalten lassen und man kann vor allem konsumieren. Insbesondere Letzteres ist in linksgrünen Kreisen ja nicht besonders beliebt, und jetzt soll an diesem sündigen Ort auch noch sonntags gearbeitet werden, das passt unseren Gewerkschaft- und Bibelfreunden natürlich gar nicht. Wissen Sie, ich habe jetzt eigentlich nicht vor, mich hier minutenlang über formaljuristische Fragen auszulassen, ob der Circle im oder am Flughafen steht und ob es einen funktionalen Zusammenhang gibt

zwischen dem Circle und dem Flughafenbetrieb und ob die Geschäfte im Circle Produkte für Reisende anbieten. Für mich ist klar, wenn ich Google-Maps (*Internet-Landkartendienst*) anschau: Dieser Circle ist auf dem Flughafenareal und deshalb sind die Läden geöffnet, die Frau Volkswirtschaftsdirektorin hat ja weitere juristische Fragen hierzu schon angetönt.

Markus Bischoff, Sie haben den Spielraum angetönt, den das AWA hat, um das Gesetz zu vollziehen. Und dieser Spielraum besteht eben. Ich glaube, das AWA macht das gut. Ich bin froh, dass das AWA hier in aller Regel eine liberale Auslegung vornimmt.

Ich möchte meine Redezeit hier eher nutzen, um meinem Ärger über diesen erneuten linksgrün-religiösen Angriff auf die Sonntagsarbeit Luft zu machen. Gerade in einer Zeit, in der wegen Corona viele Firmen vom Bankrott und noch viel mehr Arbeitnehmende von Arbeitslosigkeit bedroht sind, wären ein bisschen mehr Augenmass und Kompromissbereitschaft gefragt – und vielleicht ein bisschen weniger Ideologie. Mit Ihrem erneuten Frontalangriff auf die Sonntagsarbeit beweisen die Interpellanten nämlich nur, dass ihnen der Erhalt von Arbeitsplätzen egal ist. Wenn nämlich ein Laden am Sonntag nicht mehr öffnen kann, dann muss er mindestens einen Siebtel seines Personals entlassen, wenn nicht sogar mehr. Das ist simple Mathematik. Ich glaube aber nicht, dass Sie diesen einfachen Zusammenhang nicht verstehen. Sie wollen es einfach nicht, denn es ist Ihnen egal, Ihre Ideologie ist Ihnen wichtiger. Und Markus Bischoff, Sie haben diesen einen «Unmanned Store» der Migros angesprochen, wo kein Personal mehr arbeitet. Ja, das kann kommen, das kommt dann vielleicht. Das ist vielleicht die Zukunft. Und vielleicht begreift dann irgendwann ein Grossverteiler: «Hm, das funktioniert ja ziemlich gut, ich könnte ja auch unter der Woche meine Arbeitnehmenden entlassen, ich brauche sie auch nicht mehr. Also warum mache ich das nicht einfach?» Und dann haben Sie sich dann wirklich ins eigene Knie geschossen mit Ihrer Frontalopposition gegen die Sonntagsarbeit.

Sie ignorieren ja auch konsequent die Tatsache, dass zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerne am Sonntag arbeiten. Sie haben es vorher angesprochen, Studenten sind da sehr flexibel, die arbeiten gern am Sonntag. Oder Familien mit Kindern sind froh um eine flexible Arbeitszeitgestaltung, weil sie damit die Betreuung ihrer Kinder besser organisieren können. Sie fordern das ja immer, aber in diesem Zusammenhang ist es dann schlecht. Und ja, es soll sogar Menschen geben, denen ein freier Tag unter der Woche lieber ist als am Sonntag, das soll es geben, wirklich. Und ich möchte da auch meinen geschätzten Fraktionskollegen von der EDU einmal sagen: Der Sonntag ist nun mal einfach nicht mehr allen heilig, das sollten Sie vielleicht auch langsam akzeptieren.

Ich möchte meine Ausführungen hier eigentlich gleich beenden wie beim letzten Mal, nämlich mit einem kleinen Aufruf an die Interpellanten und alle, die das mitunterzeichnet haben: Ich hoffe doch sehr, dass Sie nie an einem Sonntag in irgendein Museum gehen, dass Sie nie in irgendein Tram oder einen Zug steigen und dass Sie auch nicht im Restaurant essen gehen, denn auch dort arbeiten die Menschen am Sonntag. Und das ist ja offenbar völlig inakzeptabel für Sie. Vielen Dank.

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Mit Verwunderung haben wir Anfang Jahr lesen dürfen, dass im Circle die Läden wohl auch am Sonntag offen haben sollten, weil der Circle ja zum Flughafen gehöre. So richtig beurteilen wollte man das dann aber doch nicht, das ginge halt erst nach der Eröffnung. Und das mutet dann doch ein bisschen speziell an, denn es ist ja nicht so, als hätte der Circle sozusagen last minute noch entschieden, dass noch ein Check-in eingebaut werden soll.

Artikel 12 des Arbeitsgesetzes verbietet generell die Sonntagsarbeit, und davon gibt es natürlich unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen. In Flughäfen beispielsweise ist die Beschäftigung am Sonntag erlaubt. Ich hoffe, dass wir uns hier in diesem Rat darüber einig sind, was ein Flughafen und was eben ein Shoppingcenter ist. Ein Flughafen hat grundsätzlich eine aviatische Funktion, es findet dort der kommerzielle Flugverkehr statt. Das heisst: Es gibt Check-in, Sicherheitskontrollen, Gepäckaufgaben und ja, auch den einen oder anderen Laden, in welchem man sich vor oder für seine Reise verpflegen kann. Auch gibt es neben den Läden, die das leibliche Wohl abdecken, die eine oder andere Gelegenheit, ein bisschen Shopping zu betreiben. Das Hauptaugenmerk beim Flughafen liegt aber klar auf dem Fliegen, und meist tummeln sich Menschen dort, die ein Flugticket in ihrer Tasche haben und eine Reise antreten. Und ein Shoppingzentrum, wie beispielsweise das Glattzentrum in Wallisellen, das ist ein grosses Gebäude mit unterschiedlichen Läden und Restaurants. Dort tummeln sich auch Menschen, die ein bisschen shoppen wollen und sich in einem Restaurant verpflegen. Aber im Unterschied zum Flughafen haben sie kein Flugticket in ihrer Tasche und verreisen nicht. Soweit so gut.

Geflogen wird, trotz Corona und den sinkenden Flugverkehrsbewegungen auch am Sonntag, geshoppt wird aber dank Artikel 12 des Arbeitsgesetzes und dem Verbot zur Sonntagsarbeit nur von Montag bis Samstag. Nun zu behaupten, der Circle wäre halt nahe am Flughafen und darum wäre es opportun, dass die Läden im Circle auch am Sonntag offen haben, das geht so nicht. Urteile in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die räumliche Nähe zu den Check-ins und Terminals nicht ausreichend ist, um alle Läden im vom restlichen Flughafen durch den Busbahnhof abgetrennten Circle in das Sonderrecht einzuschliessen. Wenn man so argumentiert, dann dürfte nämlich auch der Globus (*Warenhaus*) in Bahnhofsnähe offen haben, und vielleicht gäbe es dann ja den Manor (*inzwischen geschlossenes Warenhaus*) in der Bahnhofstrasse noch.

Sich nun darauf zu berufen, dass Sonntagsverkäufe Sache des SECO sind und das Amt für Wirtschaft und Arbeit respektive das kantonale Arbeitsinspektorat lediglich für den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständig wäre, das ist billig. Der Kanton Zürich ist mit 33 Prozent an der Flughafen Zürich AG beteiligt und hat eine Vorbildfunktion. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton sich einmal für die Rechte der Arbeitnehmenden einsetzen und ihre Ruhezeiten schützen würde.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Sonntagsöffnungszeiten im Circle, Verkaufsgeschäfte im Flughafen und die Bedürfnisse der Reisenden, damit beschäftigt sich

die dringliche Interpellation. Ausgehend von den Antworten der Regierung erlaube ich mir nochmals die wichtigsten Punkte zu erläutern. Gerne lasse ich Sie vorab auch wissen, dass ich Vorstandsmitglied der Flughafenregion und Gemeindepräsidentin von Bassersdorf bin.

Gemäss Artikel 27 der Wegleitung zum Arbeitsgesetz und Artikel 26a der Wegleitung zur Verordnung II zum Arbeitsgesetz gelten für viele Mieter am Circle Sonderbestimmungen betreffend die Arbeits- und Ruhezeiten. Es besteht kein weiterer Regelungsbedarf, Sie haben es von der Regierungsrätin gehört. Vergessen Sie in der Diskussion über die Sonntagsöffnungszeiten nicht, dass es am Flughafen Zürich 27'000 bestehende Arbeitsplätze gibt, das heisst 27'000 Löhne, die monatlich bezahlt werden, und im Circle werden es nochmals 6000 Stellen sein. Dies ist in Zeiten, wo manche nicht wissen, ob sie morgen noch eine Anstellung haben, ein wichtiger Aspekt, der nicht unterschätzt werden darf. Und – Sie haben es gehört – es gibt viele Personen, die gerne und freiwillig an Randzeiten und Wochenenden arbeiten. Ich denke dabei an Studierende oder an Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind und über die Sonntagsarbeit vermeiden können, zusätzliches Geld für die Kinderbetreuung ausgeben zu müssen.

Der Circle ist Bestandteil des SIL-Perimeters (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*). Insgesamt sind es 70 Gebäude im Flughafenperimeter auf 900 Hektaren Land. Viele Gebäude haben einen Passagier- und Besucherbezug und sind ober- und unterirdisch miteinander verbunden. Geplant und von der Flughafen AG trotz der momentanen Krise nicht gestoppt wird der Bau der unterirdischen Verbindung zum Circle, ein Auftrag, der für verschiedene Unternehmungen jetzt und morgen sehr willkommen ist. Die meisten von Ihnen sind schon als Passagiere oder Besucher am Flughafen gewesen. Die Gebäudekomplexe wirken als Einheit, ohne Grenzen. Und es ist somit nur richtig, dass rechts und links des Busbahnhofs die gleichen Regeln gelten. Oder Markus Bischoff, wo möchten Sie denn gern die Grenze ziehen?

An Michèle Dünki, die von einem Shoppingcenter spricht: Der Hauptsitz der Flughafenbetreiberin, die Flughafen Zürich AG, die Ausweis- und Zutrittszentrale für den gesamten Flughafen, zwei Hotels mit Check-in-Möglichkeiten, ein Kongresszentrum, das Ambulatorium des Universitätsspitals, das alles ist im Circle auf 180'000 Quadratmetern untergebracht. Dabei machen die 25 Verkaufs- und Dienstleistungseinheiten und die zehn Gastrobetriebe gerade mal 18'000 Quadratmeter, also rund 10 Prozent aus. Schätzen wir uns glücklich, dass die Wertschöpfung in der Schweiz bleibt, denn der Circle ist ein grosser Anziehungspunkt für Touristen und für Zürcherinnen und Zürcher ein spannendes Ausflugsziel; und dies nicht nur wegen der an- und abfliegenden Flugzeuge, sondern auch dank dem neugestalteten Park, der für die Besucher zur Attraktion und für Mitarbeitende zum Erholungsraum werden wird. Vergessen wir nicht: Mit täglich 750 Busabfahrten, direkter SBB-Anbindung und der Glattalbahn ist der Circle wohl die am besten erschlossene Fläche im Kanton Zürich. Die FDP unterstützt die Meinung, dass der Circle Teil des Flughafens ist und sich somit die Diskussion zu den Sonntagsöffnungszeiten erübrigt. Herzlichen Dank.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*: Diese dringliche Interpellation zielt auf die Sonntagsverkäufe der Geschäfte am neueröffneten «The Circle» beim Flughafen Zürich und der Information des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ab, diesen Bereich ebenfalls als Teil des Airports zu behandeln.

Sonntagsspaziergänge führen vermutlich nicht zum Circle, die Geschäfte dürften somit kaum von Passanten besucht werden. Daher ist die Situation nicht mit derjenigen in der Zürcher Innenstadt vergleichbar, wie dies von den Ratskollegen zwischen den Zeilen unterstellt wird. Romantische Spaziergänge und Schlendern entlang der Limmat bis zum Hauptbahnhof oder Bahnhof Stadelhofen, ein solches Flanieren findet entlang der Autobahn oder des Bahntrassees bis zum Circle eher weniger statt.

«The Circle» und der übrige Flughafenkomplex sind unterirdisch wie oberirdisch nahtlos ineinander eingefügt. Die Geschäfte in diesen Bereichen sind denn auch einheitlich zu behandeln. Der Bund sieht ganz klar vor, dass Geschäfte an Orten mit vielen Reisenden ihre Öffnungszeiten auch auf den Abend und Sonntage ausweiten dürfen. Dabei wird vom Bund begründet, dass besondere Konsumbedürfnisse bestehen, deren Befriedigung im öffentlichen Interesse liege. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat somit im Fall des Circle die Bundesvorgaben respektiert.

Die gleichen Besucher des Flughafenkomplexes werden den Weg zum Circle auf sich nehmen. Denn sie werden ihre Wartezeit zwischen Check-in und Abflug überbrücken wollen. Die Vorlaufzeit des Check-in hat sich in den letzten Jahren bereits verlängert. Mit den neuen Pandemieerfahrungen werden zusätzliche Sicherheitsdispositive definitiv zu noch längeren Wartezeiten führen. Reisende Konsumentinnen und Konsumenten, welche sonntags oder am Abend einkaufen möchten, können dies schon heute im Flughafenkomplex tun. Einen Teil davon zu sperren, wäre wettbewerbspolitisch falsch und unfair. Die Geschäfte am Circle sollen frei entscheiden können, ob sich eine Geschäftstätigkeit sonntags für sie lohnt.

Einheitliche und liberale Ladenöffnungszeiten haben gleich drei positive Effekte: Zum einen erhöhen sie die Konkurrenzfähigkeit der Geschäfte hinsichtlich Onlineangeboten. Gerade in der aktuellen Lage, in der viele Unternehmen aufgrund des Corona-Virus ums Überleben kämpfen, ist ein Potenzial an zusätzlich erzielbaren Umsätzen für das Gewerbe und den Detailhandel sehr begrüssenswert. Zum anderen haben Bereiche mit längeren Ladenöffnungszeiten auch eine tiefere Kundenkonzentration zur Folge, was epidemiologisch sinnvoll ist. Und zu guter Letzt werden weitere Arbeitsplätze an Randzeiten geschaffen. Denn Verschiessen, Verdrängen oder Verteufeln bringt gar nichts. Es gibt viele Arbeitnehmende, welche gerne an Sonntagen arbeiten. Selbstverständlich müssen arbeitsrechtliche Vorgaben erfüllt werden. Die Unternehmen sollen mittels Organisation und Selbstregulierung personalverträgliche Lösungen finden.

Die arbeitsrechtlichen Ängste können ausgeräumt werden. Nun bleibt die Befürchtung, dass mehr Geschäfte auch mehr Individualverkehr anlocken könnten.



An dieser Stelle sei die Werbung der Flughafen Zürich AG lobenswert hervorgehoben: Sie setzt auf die hervorragende Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als Alleinstellungsmerkmal: «Schnell ans Ziel: mit Zug, Tram und Bus». So befindet sich der ÖV-Hub unmittelbar und verbindend zwischen den beiden Teilbereichen des Flughafenkomplexes. Durch die Eröffnung des Circle wurde diese ÖV-Drehscheibe zum neuen Herzstück. Eine Anreise mit Zug, Tram und Bus ist dadurch noch attraktiver geworden.

Wie heisst es so schön: Der Kluge reist im Zuge – und hat so mehr Zeit für das Einkaufserlebnis und den Kaffeegenuss vor dem Abflug, auch im Circle, auch sonntags. Besten Dank.

*Beat Bloch (CSP, Zürich):* Ich möchte gleich zu Beginn meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Präsident von Travail Suisse Zürich, dem Dachverband für Arbeitnehmende.

Der Circle ist eröffnet. Ein neues Shoppingcenter beim Flughafen mit Läden wie dem Kaviar House, Globus Accessoires, Kleiderläden und vielem mehr. In der Stadt Zürich ist beinahe an jeder Tramhaltestelle ein Plakat für den Circle aufgehängt und es wird für den Circle geworben. Und ja, der Circle hat auch am Sonntag geöffnet. Was ist denn nun der Circle: eine Erlebniswelt, ein Krankenhaus, ein Freizeitpark oder einfach ein Konsumtempel? Was er am allerwenigsten ist, ist ein Flughafen oder ein flughnaher Betrieb. Zufällig liegt er neben dem Flughafen und ist ober- und vielleicht auch bald unterirdisch vom Flughafen aus erreichbar. Daraus zu schliessen, dass er zum Flughafen gehört, ist doch etwas weit hergeholt und dürfte einer vertieften Betrachtung nicht standhalten. Wir mögen allen ein neues Shoppingcenter gönnen, die das für ihr Wohlergehen brauchen. Wir haben nichts dagegen, wenn Unternehmen in ein solches Projekt investieren. Aber wir wehren uns, wenn dadurch das Arbeitsgesetz ausgehebelt wird.

Der Gesetzgeber – das wurde in verschiedenen Abstimmungen immer wieder von einer Mehrheit so bestätigt – wollte bewusst einen arbeitsfreien Tag in der Woche, an dem die Mehrheit der Beschäftigten keiner Arbeit nachgeht, zur Ruhe kommt, soziale Kontakte pflegt und die 24-Stunden-sieben-Tage-in-der-Woche-Welt etwas zur Ruhe kommt. Dieses Ziel wird am Circle ohne Notwendigkeit untergraben. Wir erachten diese Bestimmung nach wie vor und auch je länger je mehr als zeitgemäss. Es ist nicht so, dass man dem Trend nachgeben muss, diese Sieben-Tage-24-Stunden-Welt überall hinzutragen. Auch die soeben gehörten Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektion und einiger Sprecher hier können das nicht widerlegen.

Die Interpellation ist kein Frontalangriff auf die Sonntagsarbeit. Wir respektieren die Ausnahmemöglichkeit, wir wollen aber auch, dass die Ausnahmen konsequent durchgeführt werden und nicht einfach einmal Bewilligungen erteilt werden und sich danach die Gerichte mit diesen Angelegenheiten beschäftigen müssen. Es ist eben aufgrund der Lage des Circle nicht gleich, was links und rechts von diesem Busbahnhof geschieht. Wer aussteigt und Richtung Flughafen läuft, ist in aller Regel dabei, ein Flugzeug zu besteigen, sich dort einzuchecken und allenfalls

die Wartezeit zu überbrücken. Wer aber Richtung Circle geht, hat andere Ziele und will eben gerade nicht den Flughafen besuchen und ein Flugzeug besteigen. Wir fordern eine konsequente Umsetzung der eidgenössischen Vorschriften und nicht das An-den-Rand-des-Möglichen-Gehen und es dann den Gerichten zu überlassen, ob es recht war oder nicht, solche Läden an Sonntagen offen zu halten.

*Erich Vontobel (EDU, Bubikon):* Die Frage, ob und in welchem Ausmass an Sonntagen gearbeitet werden darf, wird – wir haben das gehört – grundlegende im Arbeitsgesetz beantwortet. Dort heisst es in Artikel 18 einleitend, Zitat: «In der Zeit zwischen Samstag, 23 Uhr, und Sonntag, 23 Uhr, ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern untersagt.» Im gleich anschliessenden Artikel 19 sind die Ausnahmen definiert. Der Gesetzgeber hat den Sonntag also ganz bewusst und aus guten Gründen geschützt. An dieses Gesetz müssen sich auch die Flughafen AG und die Swiss Life AG halten. Das Gesetz gilt für alle. Für alle? Nicht unbedingt, denn wenn das Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA, aufgrund von nachvollziehbaren Gründen oder, wer weiss, vielleicht auch von gutem Lobbying der Antragsteller zum Schluss kommt, es brauche im konkreten Fall keine Bewilligung für Sonntagsarbeit, ist das Arbeitsgesetz nicht mehr bindend. Die Tatsache, dass 1,2 Milliarden Schweizer Franken in den Circle investiert worden sind und die Einkaufsläden relativ nahe beim Flughafen sind, dürfen aber nicht automatisch dazu führen, dass das Arbeitsgesetz ausser Kraft gesetzt wird. Zum Thema «Nähe» vielleicht noch dies: Marius Huber (*Redaktor*) äussert sich im Tages-Anzeiger vom 6. November 2020 dazu wie folgt: «Entscheidend wird daher sein, ob es gelingt, Passanten in den neuen Komplex zu lotsen, was nicht einfach ist, weil zwischen dem Airport Shopping und dem Circle der Busbahnhof liegt.» Dies zeigt ja klar, dass die räumliche Nähe zum Flugbetrieb, welche für eine Ausnahmebewilligung nötig wäre, nicht gegeben ist. Kein Flugpassagier kommt automatisch an diesen Läden vorbei. Mit dieser Logik würde zum Beispiel auch nichts dagegensprechen, Shuttles fürs Glattzentrum bereitzustellen, damit das Glattzentrum an Sonntagen dauernd geöffnet sein könnte. Es gibt ja auch bereits schon die Glattalbahn.

Nun, wenn wir es zulassen, dass dieses Gesetz laufend aufgeweicht wird, müssen wir uns die Frage gefallen lassen, weshalb wir dies tun wollen und was der Preis dafür ist. Wollen wir über kurz oder lang unsere Sonntagsruhe auf dem Altar des Mammons opfern? Ist das Geld das Mass aller Dinge? Nein, ist es nicht, darf es nicht sein. Auch das AWA, die Flughafen AG und die Swiss Life haben eine gesellschaftliche Verantwortung. Es gilt die Sonntagsruhe mit allen Mitteln zum Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch zum Wohl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – auch sie sind Menschen – zu schützen. Die Idee, sechs Tage zu arbeiten und dann einen Tag zu ruhen, kommt übrigens von Gott, der uns alle, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, gemacht hat. Er als Erfinder beziehungsweise Schöpfer des Menschen kennt unsere Betriebsanleitung am besten. Wenn wir das so machen, wie er es sich ausgedacht hat, geht es uns am besten. Er meint es gut mit uns. In der Vergangenheit wurde schon mehrmals versucht,

den Rhythmus von sechs Tagen Arbeit und einem Tag Ruhe zu ändern. Diese Versuche haben sich nicht bewährt und sind gescheitert.

Wenn immer mehr Leute an Sonntagen arbeiten, wird diesen Leuten die Möglichkeit genommen, gemeinsam mit anderen Leuten, die am Sonntag frei haben, Gemeinschaft zu pflegen. Es wird ihnen natürlich auch die Möglichkeit genommen, am Sonntagmorgen einen Gottesdienst zu besuchen. Wir sollten uns des Sinnes und der Bedeutung dieses Tages für unser Leben, für unsere Familie, aber auch für unsere Kultur wieder bewusst werden. Der Sonntag hat nicht nur eine religiöse, sondern auch eine wichtige soziale und kulturelle Bedeutung, lieber Ueli Bamert von der SVP. Es gibt noch andere Werte als Sparen und Steuersenkungen um jeden Preis. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte auch meine Interessenbindung kundtun: Ich bin Angestellter der Flughafen Zürich AG ohne Führungstätigkeiten. Aber ich arbeite Schicht, also auch am Wochenende, sonntags, manchmal auch einmal Nacharbeit, und auch an den Feiertagen ist Betrieb am Flughafen.

Ich möchte zuerst einmal darauf zurückkommen: Wo wurde der Circle gebaut? Das Projekt «The Circle» wurde auf dem Areal von zwei zurückgebauten Parkhäusern und auf den ehemaligen nicht überdachten Parkplatzflächen gebaut. Und jetzt möchte ich in Erinnerung rufen: Alle, die den Richtplan des Kantons Zürich im Jahr 2014 beraten haben, haben am 24. März 2014 einen Beschluss gefasst. Ruedi Lais war da KEVU-Präsident (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und hat klar kundgetan, dass der Modalsplit des Flughafens auch am Circle gelten soll. Wieso? Wir haben dort festgelegt, dass das Objekt «The Circle at Zurich Airport» eine Nebenanlage für kommerzielle Nutzungen innerhalb des SIL-Perimeters, also des Flughafens, ist. Wir haben die verkehrliche Erschliessung und auch die Nutzung festgelegt, und es war immer Bestandteil des Flughafens und es war immer die Rede vom Flughafen. Und Sie, geschätzte Damen und Herren der linken Seite, haben nie daran gezweifelt, dass der Circle Teil des Flughafens ist. Nun kommen Sie an einem ruhigen Sonntagmorgen auf die Idee, zusammen mit anderen eine dringliche Interpellation zu machen und das plötzlich infrage zu stellen. Ich frage Sie: Leiden Sie irgendwie an Demenz? Sind Sie schon so alt geworden, dass Sie vergessen haben, was Sie selbst beschlossen haben? Oder muss ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen? Das Arbeitsgesetz, wir haben es ein paarmal gehört, ist ein Bundesgesetz und es gibt eine Vollzugsverordnung II dazu. Dort wird festgehalten: Zum Flughafenkomplex gemäss SECO-Wegleitung, Arbeitsgesetz, Vollzugsverordnung II, gehören alle Ladengeschäfte und Dienstleistungsbetriebe, welche sich innerhalb des SIL-Perimeters, des Einflussbereichs des Flughafens, also Gehdistanz der massgeblich durch den Flughafenbetrieb generierte Personenströme, befinden. Sie haben hier also eine klare Grundlage für die Sonntagsverkäufe. Hören Sie auf zu jammern, hören Sie auf zu diskutieren. Diese Interpellation war so etwas von unnötig, Sie hätten besser die Protokolle der Richtplandebatten im Jahr 2014 einsehen sollen. Dort hören Sie

sich nämlich immer nach dem Modalsplit rufen, nach dem Abbau von Parkplätzen, die nicht ersetzt werden durften. Und jetzt ist es plötzlich so, dass der Circle nicht mehr Flughafen sein soll? So geht es nicht.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Zum Thema «Der Sonntag ist heilig» bedenken Sie bitte: Je nach Religion ist eben ein anderer Tag heilig, das heisst, es entspricht dann nicht immer unserem Sonntag. Und Gottesdienste können im Online-Zeitalter jederzeit im Internet über die Replay-Funktion abgerufen werden. Und vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie bedenken Sie, dass mit einem zusätzlichen Verkaufstag der Dichtestress in den Läden reduziert werden kann. Und falls Sie gestern (*Sonntagsverkauf in der Stadt Zürich*) zu den Unterstützern des Stadtzürcher Detailhandels gehört hätten, hätten Sie gesehen, dass ein Sonntagsverkauf sehr wohl einem Bedürfnis entspricht. Seien wir doch froh darüber, dass die Wertschöpfung dann im Kanton erfolgt und nicht mit Online-Shopping ins Ausland fliesst. Dankeschön.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* Der Circle ist, wie auch aus der Adresse zu ersehen ist, am Zürich Flughafen. Ich bitte doch, die Adresse anzuschauen. Wer sich schon die Mühe gegeben hat, sich dorthin zu begeben, wird dies unschwer erkennen. Das Arbeitsgesetz wird damit nicht untergraben. Es wäre rechtswidrig, den Sonntagsverkauf im Circle nicht zu erlauben. Die widersinnigen Ausführungen, nur Personen mit einem Ticket kauften im Shopping Flughafen ein, entbehren jeglicher Grundlage, denn das ist nur für einen kleinen Teil der Geschäfte der Fall. Der grosse Teil ist allen Personen zugänglich, auch ohne Ticket. In der jüdischen und christlichen Religion wird der Schabbat als Ruhetag von Gott vorgeschrieben, dies ist übrigens der Samstag. Das Verkaufspersonal ist frei, an Sonntagen nicht zu arbeiten und den Ruhetag am Sonntag einzurichten und den Gottesdienst zu besuchen. Es ist ganz klar, jeder Mensch braucht einen Ruhetag. Und daher denke ich: Auch die Arbeitgeber werden das sicherlich gewähren. Es ist daher widersinnig, hier solche Gründe anzuführen. Denn das Arbeitsgesetz ist Teil unserer Schweizer Gesetzgebung und muss eingehalten werden. Es darf keine ungerechten Ausnahmen erlauben beziehungsweise eben eine andere Rechtsanwendung, als es für Teile des Zürcher Flughafens für den Circle ist, verbieten. Danke für die Aufmerksamkeit.

*André Müller (FDP, Uitikon):* Als liberaler Mensch kann ich diese Interpellation natürlich nicht einfach so stehenlassen. Wie der Erstunterzeichner der Interpellation weiss und auch ausführt, handelt es sich beim Sonntagsverkauf im Circle um eine Auslegungsfrage, ob eine Beschäftigung in Flughäfen erlaubt ist oder nicht. Der Erstunterzeichner weiss ebenfalls, dass weder die Regierung noch die Departementsvorsteherin der VD noch der Kantonsrat für eine solche Auslegungsfrage zuständig ist. Als Mitglied der Tripartiten Kommission sollte er es eigentlich besser wissen und nicht ein untaugliches Gremium bemühen. Der Instanzenzug dieses Verwaltungsverfahrens ist wie folgt: AWA, Rechtsdienst der VD, Verwaltungsgericht, Bundesgericht. Die Auslegung wird ultimativ von

einem unabhängigen Gericht geklärt werden müssen. Es stellt sich daher die Frage, was eine solche Interpellation, zumal diese auch noch dringlich erklärt wurde, bewirken soll.

Aufschluss darüber gibt uns der Absender dieser dringlichen Interpellation. Es handelt sich hier um eine unheilige Allianz aus JUSO, linken Alt-68ern und christlichen Fundamentalisten, die wohl keinen gemeinsamen Nenner finden, als den sonntäglichen Konsum um den Flughafen um jeden Preis zu beschränken. Es könnte ja ein Reisender auf die Idee kommen, beim Jelmoli (*Warenhaus*) noch einen Winterpulli für seinen Aufenthalt in der Schweiz oder bei Läderach (*Confiserie*) noch ein Bettmüpfeli auf dem Weg zum Hotel im Circle zu besorgen. Das darf nicht sein.

Glauben sie mir, gerade in der heutigen Zeit und mit Corona gibt es viele Leute, die eine solche Anstellung suchen, auch am Sonntag. Sie aber legen Ihren Anliegen ein Menschenbild zugrunde, das meines Erachtens nicht stimmt und das nicht unterstützungswürdig ist. Es ist ein Bild der Opfer, ein Bild des unselbständigen Menschen, der nicht für sich entscheiden kann. Leute wollen aber Unabhängigkeit. Menschen wollen produktiv sein, einen Mehrwert für die Gesellschaft erstellen. Das gehört auch zum Menschsein und darum brauchen wir Jobs wie bei Jelmoli oder bei Läderach.

Es gibt ein offensichtliches Bedürfnis für die sonntäglichen Einkaufsmöglichkeiten an Verkehrsknotenpunkten. Wann waren Sie das letzte Mal an einem Sonntagnachmittag am Hauptbahnhof? Oder möchten Sie lieber, dass mehr digitale Einkaufsmöglichkeiten entstehen, die nicht mehr auf Verkaufspersonal angewiesen sind? Oder sollen wir in Zukunft lieber bei Amazon oder Zalando (*Internet-Versandhäuser*) einkaufen? Die Arbeitsplätze am Circle sind gute Jobs, auch sonntags, und es gibt Leute, die solche Jobs brauchen, gerade auch in einer Zeit, wo Arbeitsplätze im Airside abgebaut werden.

Liebe Interpellanten, ziehen Sie den Fall zur Klärung vor Gericht, da wird ausgelegt werden, was «im Flughafen» ist und was nicht. Ich bin aber überzeugt, dass es in der heutigen Zeit schade wäre, wenn solche Arbeitsplätze verschwinden würden. Danke.

*Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich wurde ja der Demenz bezichtigt. Ich kann das leider nicht beurteilen, ob ich dement bin oder nicht. Wenn man diese Krankheit hat, weiss man das selber nicht mehr. Dann wurde vom Vorredner gesagt – ich bin wahrscheinlich der Älteste der Unterzeichnenden auf dieser Liste –, ich sei ein Alt-68er. Ich muss einfach sagen, ich habe Jahrgang 1956. Damals war ich noch in einem beschaulichen 500-Seelendorf in der Primarschule, und 1968 war ziemlich weit weg.

Dann wurde wieder das Hohelied des Liberalismus gesungen. Es wurde gesagt, wenn man mehr Geschäfte offen habe, dann werde mehr konsumiert und dann gebe es auch mehr Arbeitsplätze. Das wissen, da können Sie eine 7-mal-24-Stunden-Gesellschaft einführen und alle Arbeitsschutzbestimmungen abschaffen und meinen, die Wirtschaft floriere. Das ist jetzt wirklich trivialer Neoliberalismus, den Sie da vertreten. Sie wissen ganz genau: Es gibt nur einen Zahhtag, den man

ausgeben kann. Vielleicht kann man noch die Kreditkarte überziehen, aber auch die muss man einmal bezahlen. Und alles andere wäre naiv. Das ist ein Verdrängungswettkampf. Jelmoli hat schon Leute abgezogen, die müssen jetzt im Circle arbeiten.

Interessant ist auch, dass die SVP, die sich ja immer so sozial gibt – von der FDP kennen wir ja nichts anderes –, der Prekarisierung der Arbeit das Wort redet. Sie sagt ganz klar: Es ist gut, wenn Frauen dann diese Teilzeitarbeit machen, am Sonntag arbeiten können und nicht mehr zu Hause sein müssen. Das haben Sie so gesagt, das sei gut, das sei positiv. Also ich habe ein anderes Menschenbild.

Die interessanteste Position hat natürlich die GLP. Sie redet für das Einkaufszentrum am Flughafen. Gleichzeitig ist sie für rigorose Beschränkungen des Flugverkehrs, wollen einen höchst ökologischen Flugverkehr. Also wenn man die GLP zu Ende denkt, dann haben Sie dort einfach ein Riesen-Shoppingcenter, aber keine Flieger mehr, die fliegen. Das ist die Logik der GLP.

Dann wurde mehrfach gesagt, das sei die besterschlossenste Fläche im Kanton Zürich. Genau darum geht es ja. Man baut jetzt Einkaufszentren, weil sie gut erschlossen sind. Dann haben Sie so einen Flickenteppich im Kanton Zürich. Überall, wo man gut erschlossen ist, hat man am Sonntag dann offen. Das ist eben die Aushöhlung des Sonntagsarbeitsverbotes.

Und Frau Meier hat die richtige Frage gestellt. Wo wollen Sie denn die Grenze ziehen? Das ist nun eben die Aufgabe des AWA, die das Arbeitsgesetz vollziehen muss. Und darum diskutieren wir auch hier drin, weil das AWA Teil der kantonalen Verwaltung ist. Und diese Grenze ist ganz klar, da gibt es keinen Spielraum des Arbeitsgesetzes, wo sie zu ziehen ist. Links haben wir, wenn wir von der Stadt kommen, diesen Flughafen, und dazwischen ist der Bus- und Trambahnhof, und rechts ist dann eben dieses Shoppingcenter, das noch ein Vergnügungspark ist. Es gibt noch eine Seilbahn, mit der man ein Hügelchen hinauffahren kann. Es gibt eine Permanence, die von 8 Uhr bis am Abend sieben Tage offen hat. Es gibt da allerhand. Und das ist eben die Grenze, und wo diese zu ziehen ist, ist ganz klar. Das ist nun eben die Aufgabe, weswegen man ein Gesetz hat: Man muss Grenzen ziehen. Das ist wichtig. Und andernfalls vollzieht man eben das Gesetz nicht.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Jetzt trotzdem noch ein Wort in dem Fall an den jungen Alt-68er: Man könnte fast meinen, in dieser Diskussion gehe es darum, dass Menschen gezwungen werden, an Wochenenden zu arbeiten. Das ist völlig falsch, das ist ein Riesenbedürfnis. Ich habe eine Personalverantwortliche in meiner Familie, die in der Lebensmittelbranche arbeitet, mit einem Geschäft. Sie schreibt diese Stellen im Circle aus, und Sie glauben es nicht: 600 Bewerbungen, über 600 Bewerbungen für Samstag und Sonntag, über 600. Und wissen Sie was? Das ist eigentlich Ihre Klientschaft, vorwiegend, da haben Sie recht. Die müssen aber Fremdsprachen können. Selbstverständlich sind fast alles Studierende, fast alles junge Frauen. Die müssen effektiv vermutlich etwas gescheiter sein in den Fremdsprachen, zwei müssen Sie wenigstens können: Englisch ganz sicher und dann noch Italienisch, Spanisch oder Französisch. Es sind über 600 Bewerbungen eingegangen. Es ist ja nicht so, dass sie alle gezwungen worden wären: Jetzt musst

du dich zwingend in diesem bekannten Schweizer Geschäft melden. Das ist ein Bedürfnis, die wollen das. Die wollen auch noch ein bisschen etwas verdienen, und am Sonntag haben sie erst noch den besseren Dienst und unter der Woche sind sie am Studieren.

Ihr Weltbild, dass hier Leute gezwungen werden, dass sie ganz arm sind und diesen bösen, bösen Arbeitgebern ausgeliefert sind, das ist völlig falsch. Es ist ein Bedürfnis, Stellen zu haben, gute Stellen zu haben, gepflegte Arbeitsplätze zu haben, wo man noch etwas verdienen kann.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Ich habe jetzt auch das Bedürfnis, noch zwei, drei Worte zu ergänzen. Erstens: Sie werfen meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit und insbesondere den Arbeitsinspektoren vor, sie würden keinen guten Job machen, sie würden von der Volkswirtschaftsdirektorin beeinflusst, sie müssten eine Haltung einnehmen, weil die Politik das so verlange. Hier schütze ich meine Mitarbeitenden, diesen Vorwurf lasse ich nicht stehen. Meine Mitarbeitenden machen einen hervorragenden Job, sind unabhängig und haben übrigens von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, die ja alle Leute kontrolliert, jedes Jahr sehr gute Noten erhalten. Und wir haben unser Leistungsvereinbarung mehr als erfüllt.

Mein Amt für Wirtschaft und Arbeit wird unabhängig entscheiden, wie dieser Rechtsfall zu beurteilen ist, und übrigens auch mein Generalsekretariat. Es wird keinen Entscheid der Volkswirtschaftsdirektorin geben, keinen Entscheid des Regierungsrates und keinen Entscheid des Parlaments darüber geben. Und sollte zu gegebener Zeit infolge der Nähe zum Verwaltungsrat, die ich als Volkswirtschaftsdirektorin habe, eine allfällige Befangenheit bestehen, können Sie davon ausgehen, dass meine Mitarbeitenden dies weise beurteilen. Dass sie unabhängig entscheiden, haben Sie, geschätzter Markus Bischoff, ja selber erwähnt mit den beiden Läden Migrolino und Avec. Bei Avec hat ja das Verwaltungsgericht den Entscheid bestätigt. Aber wissen Sie, was jetzt bei Migrolino passiert ist? Mein Amt hat konsequent gesagt: Das ist kein Ort, wo man Sonntagsarbeit leisten kann. Heute ist es unbemannt beziehungsweise ohne Frau. Es sind digitale Läden ohne Arbeitsplätze. Ich nehme hier zur Kenntnis, dass Sie sich jetzt sogar daran stören, dass die Regale aufgefüllt werden müssen an einem Sonntag. Dort sind jetzt die Arbeitsplätze nicht mehr da. Und schauen Sie, wenn Sie vom Circle hinüberschauen, dann sehen Sie ja den Flughafen. Und dort gehen aktuell viele, viele, zahlreiche, hunderte von Arbeitsplätzen verloren. Sie gehen verloren, sie sind nicht mehr da. Und wenn Sie von Arbeitnehmerschutz reden: Der beste Schutz für die Arbeitnehmenden in diesem Kanton Zürich ist es, eine Arbeit zu haben. Vielen Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.